Borsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 250 (R. 125).

Leipzig, Dienstag ben 27. Oftober 1931.

98. Jahrgang.

Redaktioneller Teil

Die Organisation des deutschen Buchhandels.

Bortrag, gehalten in ber Arbeitsgemeinschaft bes hannoverschen Buchhandels von Oscar Schmorl.

Bei einer Betrachtung über die »Organisation des deutschen Buchhandels« sind es zwei Worte — für uns Buchhändler zwei Begrifse —, die sich sosort in den Bordergrund des Gesichts» seldes drängen: Le i p z i g und der Börsen ver ein. Beide sind von einer Berbundenheit, die nicht erst aus der Gegenwart entstanden ist, sondern weit in die Vergangenheit, in die Zeit um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert zurückreicht, und die so eng ist, daß die Organisation des Buchhandels ohne einen Kücklich auf diese Zeit und auf das geschichtliche Werden taum verstanden werden kann.

Ich kann natürlich im Rahmen eines überblicks über die Organisation den Entwicklungsgang nur streifen — und dar s das auch, da den meisten von Ihnen soviel aus der Geschichte des Buchhandels bekannt sein wird, um die Zusammenhänge zu ergänzen.

Sie werden wissen, daß im 18. Jahrhundert Frankfurt am Main und Leipzig als Wesseltädte um die Gunst der Ressedher rangen. Als im Jahre 1764 Philipp Erasmus Reich zum letzen Male die Frankfurter Messe besucht hatte, begrub er nach seinen eigenen Worten die Buchhändler-Messen daselbst, und seit der Zeit hat Leipzig als Messestat die Vormachtstellung behalten. Der Grund des Verlassens weist schon auf die viel spätere Grün-dung des Börsenvereins als einer Interessenvertretung hin, er ist zu suchen in der Einstellung der Franksurter zum Nachsdruck, der, in der Schweiz betrieben, in Franksurt seine Unterstühung sand. Leipzig sollte die »rechtschafsenen Buchhändler« sammeln und eine Stätte der Betämpfung des Nachdrucks werden.

Die Meffen felbst spielten sich nun fo ab, daß die Druder oder Berleger bort zusammentamen und ihre Erzeugniffe in rohen Drudbogen gegeneinander austauschten, und zwar wurde Bogen gegen Bogen gerechnet. Erft im 18. Jahrhundert begann der Berlag Preise festzusegen. Uberichiegende Betrage im Abjag wurden in der folgenden Deffe mit 33%% Nachlag bezahlt. Um den hin- und hertransport der Ware ju fparen, murden Lager unter ber Bermaltung eines Kommiffionars in Leipzig belaffen. Meine Damen und herren, noch war der Sortimenter, der diesen Ramen verdient hatte, nicht geboren. Das geschah erft am 11. Juni 1796 mit der Grundung feiner Buchhandlung in hamburg durch Friedrich Berthes. Wohl aber feben wir damals die Grundlagen des Oftermegabrechnungsverfehrs ichon in der Art der Berrechnung des Bezogenen nach einem Jahr angedeutet, ja es gab ichon die Form des Disponierens der Ware, indem der Saldo noch ein weiteres Jahr hinausgeschoben und vielfach jo durch gesteigerten Absat im Zwischenjahr völlig und bargeldlos ausgeglichen wurde. Meine Damen und herren, wer von Ihnen die Oftermesse - also die Abrechnungssorm vor 1914 - tennengelernt hat, wird fich lebhaft bei diefer geschichtlichen Erinnerung aus einer Beit bor nunmehr 150 Jahren an feine Megarbeiten erinnern. Damals aber tippelte der Buchhändler, jeine Geschäftsabichluffe unterm Urm, von Rollegen ju Rollegen, um den Galdo in feiner Landesmährung zu bezahlen, die in die Währung des Landes des Lieferanten umgurechnen war. Denn wohl wandte fich ber Buchhandel mit feinen Erzeugniffen an alle Menichen deutscher Sprache, aber einer weitergehenden Einheit in mungtechnischer Sinsicht fonnte er sich nicht erfreuen.

Das war ein übelstand, der sicherlich hemmend empfunden wurde. Wenn auch der erste Versuch, Erleichterung für das Abrechnungswesen zu schaffen, scheiterte, so gelang es doch Horvath,
sein Börsen-Unternehmen als rein privates Unternehmen vom
Jahre 1797—1824 als ein Institut zur Verrechnung der verschiedenen Landeswährungen zu halten.

Dieses Horvathsche Börsenunternehmen, das sich in dem Namen Börsenverein dis heute erhalten hat, wurde mit einer zweiten ohne Zusammenhang nebenher lausenden Einrichtung im Jahre 1825 zum Börsenverein der Deutschen Buchhändler vereinigt. Von dieser zweiten Einrichtung muß noch lurz die Rede sein. Sie trug den Namen »Wahlausschuß der Teutschen Buchhändler« und hatte als ihre Hauptausgabe die Besämpsung des Nachdruckes auf ihr Programm geschrieben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand kein Bundesgesetz gegen den Nachdruck, und der Buchhandel litt begreiflicherweise unter diesem Zusstande.

Es muß als eine Tat von weittragender Bedeutung ges wertet werden, daß dunächst vier Buchhändler in Halle steiswillig die Erklärung abgaben, fünstig Nachdrucke nicht mehr vertreiben zu wollen; es war ein Beispiel dasür, daß der Einzelne seinen Borteil zurücktreten läßt hinter die Ansorderungen, die das Wohl des ganzen Berufsstandes stellt, sie gaben ihren Borteil aus freiem Entschluß preis, um dem Ganzen zu dienen!

Diefes Borgeben löfte eine Bewegung aus, die durch Busammenichlug Gleichgesinnter alle Berbindung mit Rachdrudern und nachbrudsvertreibern lofen und befampfen follte. Diefer Busammenschluß gelang im Jahre 1817 und nahm in feinen Aufgabentreis außer der Nachdrudsbefampjung die Bflege der allgemeinen Intereffen überhaupt mit hinein. »Beschwerden, Bunsche, Ratschläges sollten diesem Komitee - genannt Bahlausschuß - mitgeteilt werden, damit es seine reifliche Beratichlagung darüber einleites. - Auf diefen beiden Grundlagen, ber porvathichen Borje und dem Bahlausichuß, erwuchs im Jahre 1825 der Borfenverein, nicht tampf= los, sondern in hartem Ringen gegen die Leipziger - und in geschidter Bindung suddeutscher (Murnberger) Conderbestrebungen an ein größeres Ziel! In der Jubilatemesse 1825 wurde der neue Borjen-Borftand aus den Buchhandlern Friedrich Campe, Johann Leonhard Schrag, beide aus Rurnberg, Ludwig Reinhers aus Frantsurt a. M., Bernhard Friedrich Boigt und dem ichon mehrfach erwähnten horvath gewählt. Gine Borfenordnung legte Aufgaben und Biele fest. 3ch möchte jie Ihnen verlejen, soweit jie im vierten Bande der Geschichte des Deutschen Buchhandels auf Geite 164 fich finden:

Die von den auswärtigen Buchhändlern gestistete, und von ihnen mit Mobiliar und Utensilien versehene Buchhändlerbörse's, sagt der erste Paragraph, sist ein öfsentliches Institut, der gesamten Corporation gehörigs. Jeder unbescholtene Buchhändler ist zur Mitsgliedschaft berechtigt und als Mitglied zur Zahlung des jährlichen Beitrags von 1 Athlir. 12 Gr. verpstichtet; gleichviel, ob er die Messe besucht oder nicht. Um Schlusse jeder Messe erscheint die Liste der »börsensähigen« Buchhändler (d. h. der Mitglieder, die den letzen Jahresbeitrag geleistet haben). Der (unbesoldete) »Börsenschitands besteht aus dem Börsenschreher, dem Sekretär und dem Kassierer. »Der Börsensborstand hat zuvörderst aus zweckmäßige Einrichtung des Börsenschafts zu sehen; darüber zu wachen, daß sich Ungeeignete nicht eindrängen; er hat die Geldcourse bekannt zu machen, Mißbräuche abzustellen, Ordnung zu handhaben, Mittheisungen zu machen, und das Interesse des Buchhandels nach Kräften